

***Große Anfrage der Fraktion der SPD***

***Einnahmesituation Bremens verbessern***

Die schwierige Haushaltssituation Bremens kann nicht allein über Kürzung der Ausgaben verbessert werden, sondern flankierend müssen auch weitere Maßnahmen zur Einnahmeerhöhung eingeleitet werden.

Den größten Teil der Einnahmeseite des Haushaltes machen mit ca. 95 % die Steuereinnahmen aus. Die Finanzämter des Landes Bremens sind für die Steuerfestsetzungen und Prüfungen und damit auch für die Erhebung der Steuern zuständig.

Die Rechnungshöfe der Länder und zuletzt auch der Bundesrechnungshof in seinem Bericht zur Lage der Steuerverwaltung vom 23. Mai 2005 haben festgestellt, dass die Personalausstattung der Finanzämter und die Höhe der möglichen Steuereinnahmen in Zusammenhang stehen. Insbesondere unter dem Druck zeitgerechter Mengenbewältigung werden die Steuern unvollständig und ungleich festgesetzt. Der Bundesrechnungshof warnt daher in seinem o. a. Bericht vor einem weiteren Personalabbau in der Steuerverwaltung. Er weist weiter darauf hin, dass eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung nur durch einen bundesweit gleichmäßigen Personaleinsatz gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie entwickelten sich die Beschäftigtenzahlen in der Steuerverwaltung zu den Zielzahlen des Personalentwicklungsprogramms (PEP) in den letzten fünf Jahren?
2. Wie hat sich die bremische Personalausstattung in der von den Ländern zu finanzierenden Steuerverwaltung im Vergleich zu den anderen Bundesländern in den letzten Jahren entwickelt?
3. Liegen dem Senat Kenntnisse vor, wie sich die zukünftige Personalausstattung in den anderen Bundesländern im Verhältnis zu Bremen entwickelt?
4. Wie beurteilt der Senat die Position des Landes im Ländervergleich?
5. Worauf führt der Senat das Ergebnis, insbesondere Abweichungen zurück?
6. Der Bundesrechnungshof hat in seinem Bericht zur Lage der Steuerverwaltung vom 23. Mai 2005 festgestellt, dass die Personalausstattung der Finanzämter und die Höhe der möglichen Steuereinnahmen in Zusammenhang stehen.  
Wie beurteilt der Senat die bremische Personalausstattung in der Steuerverwaltung im Hinblick auf die Gewährleistung einer rechtzeitigen und vollständigen Erhebung der Steuereinnahmen?
7. Wie vereinbart sich der Anspruch, eine rechtzeitige und vollständige Steuererhebung sicherzustellen mit dem Ziel, die vorgegebenen PEP-Zielzahlen zu erreichen, die eine weitere Personalreduzierung vorsehen?
8. Wie will der Senat gewährleisten, dass bei einer weiteren Personalreduzierung, um die vorgegebenen PEP-Zielzahlen zu erreichen, die rechtzeitige und vollständige Erhebung der Steuereinnahmen sichergestellt ist?

9. Wie waren die Ergebnisse (Einnahmeverbesserungen) für Bremen im Bereich der Betriebsprüfung und Steuerfahndung in den letzten fünf Jahren?
10. Wie viele Prüfer/-innen wurden in der Zeit für das Ergebnis eingesetzt?
11. Wie hoch ist das Ergebnis pro Prüfer/-in nach Steuerverteilung Land und Bund, nach Berücksichtigung der Auswirkungen des Länderfinanzausgleichs und nach Abzug der Personalkosten?
12. Wie hoch ist der Anteil an den Steuereinnahmen in den letzten fünf Jahren, der durch Betriebsprüfung und Steuerfahndung generiert worden ist?
13. Wie beurteilt der Senat das Ergebnis im Hinblick auf die vorgegebenen PEP-Zielzahlen und der damit verbundenen weiteren Personalreduzierung?
14. In welchen Bereichen der bremischen Steuerverwaltung sieht der Senat bei einer personellen Schwerpunktsetzung besonders positive Effekte im Hinblick auf die Erzielung von Mehreinnahmen?
15. Mit welchen Maßnahmen und wann könnten diese Effekte erreicht werden?

Gisela Schwarz,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD